



Dem Gericht nicht schützenswert genug

NEUWIESEN Seit zwei Jahren kämpft der Heimatschutz gegen den Abriss des Hauses an der Salstrasse 20. Nun ist er auch vor Verwaltungsgericht unterlegen. Das Haus gilt den Richtern zwar als schützenswert, andere Interessen würden aber überwiegen.

Das Mehrfamilienhaus an der Ecke Salstrasse und Neuwiesenstrasse ist grundsätzlich schützenswert. Zu dieser Beurteilung gelangt nicht nur der Heimatschutz, der für den Erhalt eintritt, sondern auch das Verwaltungsgericht in einem kürzlich veröffentlichten Urteil. Weil aber andere Interessen überwiegen, soll das Haus abgerissen werden dürfen. Das Verwaltungsgericht stützt damit den Entscheid des Winterthurer Stadtrats und des Baurekursgerichts, der Vorinstanz.

Der Schaden der Eigentümer geht vor

Es ist diese Diskrepanz zwischen der Würdigung des historischen Wertes und der trotzdem erteilten Abbruchbewilligung, die dem Schicksal des 1896/1897 vom Winterthurer Architekten Hermann Siegrist gebauten Mehrfamilienhauses eine exemplarische Bedeutung verleiht.

Das Verwaltungsgericht nennt zwei Interessen, die dem Schutz des Objekts im konkreten Fall vorgehen. Erstens wären die wirtschaftlichen Einbussen der Eigentümerin, der Corti Immobilien AG, die am Standort einen Neubau mit 17 Wohnungen plant, bei einer integralen Unterschutzstellung gravierend. Zweitens entspreche ein Neubau an dieser bahnhofnahen Lage dem öffentlichen Interesse nach innerer Verdichtung. Das Verwaltungsgericht folgt mit dieser Argumentation uneingeschränkt der Vorinstanz.

Bei der Prüfung wurde nur von aussen geschaut

Zum Verhängnis wird dem Haus auch seine amtliche Vorgeschichte, bei der es nur knapp nicht die Hürde der Unterschutzstellung nahm. Bei der Überarbeitung des Inventars schützenswerter Bauten der

Zum Verhängnis wird dem Haus auch seine amtliche Vorgeschichte.

Stadt Winterthur im Jahr 2004 stellte die mit der Begutachtung beauftragte Firma den Antrag, das Haus nicht ins Inventar auf-

zunehmen. Allerdings wurde der Bau damals allein nach einem äusserlichen Augenschein bewertet, und ein existentes Gutachten aus dem Jahr 1993 lag der Firma, die insgesamt 2500 Objekte zu qualifizieren hatte, nicht vor.

Laut dem Gutachten von 1993 ist die architektonische Qualität des Hauses an der Salstrasse 20 in der sorgfältigen Gestaltung der Fassaden, in der Situierung des Hauses auf der Parzelle und in der Konzeption der Grundrisse begründet. Die Innenausstattung sei fast einmalig intakt.

Laut einer Sitzung der Fachgruppe Denkmalpflege der Stadt im Jahr 2015 wurde das Haus zudem von 1981 bis 2006 auf verwaltungsinternen Inventarlisten geführt, mit dem Ziel, die Schutzwürdigkeit zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen. Das Verwaltungsgericht qualifizierte die Schutzwürdigkeit nun in Übereinstimmung mit der Vorinstanz als höchstens von «mittlerem Grad» und berief sich auf einen Vergleich mit Referenzobjekten. Auch darum wiegen die wirtschaftlichen Interessen der Eigentümerschaft schwerer. Ob der Heimatschutz seinen Rekurs weiterzieht, war gestern nicht in Erfahrung zu bringen.

Marc Leutenegger

Der Landbote

Der Landbote
8401 Winterthur
052/ 266 99 01
www.landbote.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 26'656
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 6
Fläche: 64'801 mm²

Auftrag: 3005853
Themen-Nr.: 809.002

Referenz: 66327025
Ausschnitt Seite: 2/2



Die Wohnungen im Haus an der Salstrasse 20 sind fast noch im Originalzustand erhalten. Sie dokumentieren die Wohnsituation des höheren Sulzer-Kaders am Ende des 19. Jahrhunderts. *Aichli / mod*